

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

23 (24.1.1845)

Freitag, den 24. Januar 1845.

(107.6) Karlsruhe. (Anzeige.) Wir erlauben uns hiermit, jene verehrlichen Bezüge der Karlsruher Zeitung, welche in diesem Jahre neu in den Kreis der Freunde unseres Blattes getreten sind, um Aufgabe Ihrer Namen zu erforschen, durch gütige Vermittelung des nächstgelegenen Postamtes, damit wir Ihnen, als Neujahresgabe, die Abbildung des Karl-Friedrich-Denkmales unentgeltlich zustellen können.

Die zweite Expedition nach untern Länderen im Morgan-Distrikt (Tennessee in den nordamerikanischen Freistaaten) wird Anfangs März d. J. abgehen. Die sehr vorteilhaften Bedingungen sind in unserem gedruckten Plane enthalten. Die Anmeldungen müssen zeitig bei unseren Agenten (in Karlsruhe bei Herrn E. Glock, in Mannheim bei Herrn R. Richard und Belken) oder bei uns gemacht werden, damit für Aufnahme und Unterhalt der Reisenden gehörig gesorgt werden kann.

Dr. G. Strecker, A. J. Klein, J. F. Höck, in Mainz, in Bingen, in Kreuznach.

Literarische Anzeigen.

[289.1] Augsburg. Mac Culloch's Komptoirhandbuch zu herabgesetztem Preise. In der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch A. Bielefeld: Mac Culloch, J. N., Universallexikon für Kaufleute und Fabrikanten; oder vollständiges Handbuch des Handels, Fabrik- und Manufakturwesens; der Münz-, Maß-, Gewichts- und Waarentunde; der Schiffahrt, Wechsel- und Bankgeschäfte und der Handelsgeographie und Statistik, mit besonderer Rücksicht auf Nationalökonomie und Finanzen. Nach der zweiten umgearbeiteten Auflage aus dem Engl. übersetzt. 2 Thle. gr. 8. Elegant geb. Früherer Preis 6 Rthlr. od. 9 fl. 36 kr., jetzt nur 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 fl.

Kalender.

So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Rontor- und Wandkalender für Katholiken, in Prachtfarben druck. Preis 18 fr. Desgleichen für Protestanten. Preis 18 fr. Damenkalender. Preis 30 fr.

Liegenschaftsveräußerung.

Ein bei Mannheim in der schönsten Lage jenseits des Neckars, unweit von dessen Ergießung in den Rhein, sich befindender Wohnsitz, der durch die neuerbaute Kettenbrücke in ununterbrochener Verbindung mit der Stadt ist, und sich dadurch sehr gut, sowohl für eine Herrschaft, als auch für Privaten zum Eigenthume eignet, ist zu verkaufen. Er besteht aus einem einen Morgen, 28 nürnbergischer Ruthen haltenden Garten. Ein Theil desselben besteht aus englischen Anlagen mit den entsprechenden Bäumen, Sträuchern und Blumen, der Andere enthält die besten Obstbäume, Reben und Gemüsepflanzen.

Waldsamenerwerb.

Bei Felix Würg in Durmersheim, Oberamts Rastatt, sind folgende Sorten Waldsamenerwerb die beigesten Preise auf dem Plage gegen baare Zahlung zu haben: 100 Ztr. Forstenamen, mit Hülzeln das Pfund 28 fr. abgehülzelt do. 35 fr. 30 Ztr. Rothtannenamen, abgehülzelt do. 12 fr. 25 Ztr. Eibuhnenamen, do. 5 fr. Weiese und Bestellungen werden vorzusehen erwartet und für die Keimkraft des Samens bei guter Behandlung garantiert.

Hausverkauf oder Vermietung.

In einer betriebsamen Stadt im Mittel-Rheinlande ist ein Haus, in welchem schon seit vielen Jahren ein Handelsgeschäft betrieben wird, sammt diesem zu verkaufen oder zu vermieten. Hierzu Lusttragende belieben sich

Liegenschaftsveräußerung.

An Donnerstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Wirthshause zu Dierling die hier unten beschriebenen Liegenschaften aus der Gantmasse des Johann Bruner, Zieglers vom Lehenhof (Gemeinde Deggenhausen), nochmals versteigert, nachdem bei der am 27. v. M. abgehaltenen Versteigerung der Schätzungswert nicht erlöst wurde. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag auch in dem Falle erteilt werden, wenn der Schätzungswert nicht erlöst wird, und daß fremde Steigerer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Table with 3 columns: No., Description, and Price. Includes items like 'Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, und einem Vor Keller', 'Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Keller', etc.

Vieh- u. Fahrnißversteigerung.

Montag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, anfangend, werden auf dem Rittershofe, hiesiger Gemarkung,

aus der Verlassenschaft des verstorbenen Gutpächters Wilhelm von Brandenstein der Erbtheilung wegen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert: 2 Pferde, 7 Kühe, 2 Ochsen, 7 Rinder, 1 Milchschaf, 1 Ziege, 1 Flegelbock, 2 Mutterchweine, 4 Lauferschweine, 4 aufgerichtete Bauernwagen, 1 Karren, 3 Pflüge sammt Eggen, 1 Chaise sammt Pferdegeschirr, 1 neue Ackerwalze, 1 Repsärmaschine, 2 neue Windmühlen mit eisernen Rädern, 1 Futterweidmaschine und 1 Dörfelker.



auf der Gemeindefeude allta im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert:

Table with 3 columns: Description, Price, and Total. Includes items like 'Eine Mahlmühle, bestehend in einem zweistöckigen von Stein erbauten Wohnhaus mit 3 Mahlgängen und dem Recht zu einem vierten, eine Handreise mit 2 Betten, das Recht zu einer Walze und Schleife, sodann eine Scheuer, Schopf mit Waschhaus, Schweinställe und Hofraithe, tarirt zu 12,000 fl.', etc.

Dieses bildet ein geschlossenes Ganzes, liegt außerhalb des Orts Böhlingen, einerseits die Straße nach Eichen, andererseits die Gemeinde Böhlingen, oben Johannes Beck und Andreas Kumm, unten die Straße nach Theningen, und ist ein Gledhen der Gemeinde Böhlingen. Fremde Steigerungsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Keumdenzeugnissen gehörig auszuweisen. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert erreicht wird. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Torfversteigerung.

Donnerstag, den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, läßt die Gemeinde Graben vier Millionen Torfsteine zum Ausbeuten, auf ein Jahr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern.

Angleich wird auch ein Versteigerungsversuch auf drei Jahre gemacht, wozu die Steigerungsliebhaber höflich eingeladen sind. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Liegenschaftsveräußerung.

Montag, den 27. d. M., werden im f. g. Bannwald, Forstbezirks Eggenstein 316 Klatter eichene Stumpen der Versteigerung ausgesetzt, und die Liebhaber eingeladen, sich früh 8 Uhr am mühlburger Thor einzufinden.

Liegenschaftsveräußerung.

Donnerstag, den 30. d. M., Morgens halb 9 Uhr: 209 Klatter buchenes, eichenes und tannenes Scheiterholz, 71 1/2 Klaster buchenes und gemischtes Prügelholz, 12 Klaster Klobholz und

Liegenschaftsveräußerung.

Freitag, den 31. d. M., Morgens halb 9 Uhr: 13,325 Stück buchene und gemischte Wellen. Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen zur obgedachten Stunde auf dem Ritterhof.

Liegenschaftsveräußerung.

Durch die Bezugsforstlei Ihenheim werden aus der Domäne Ottenheimerwald in kleinen Losen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Mittwoch, den 29. u. Donnerstag, den 30. d. M., der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: 17 Stämme Eichen, 30 Nugholzstücke, 36 1/2 Klaster buchenes, 32 eichenes, 82 1/2 gemischtes Scheiterholz, 8 Klaster gemischtes Prügelholz, 5 1/2 eichenes Stockholz, 14,100 gemischte Wellen und zwei Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr auf der Hiebelle. Offenburger, den 20. Januar 1845.

Badische Landesbibliothek

[310.3] Lörrach. (Bakantes Aktuariat.) Beim diesseitigen Bezirksamt ist ein mit dem fixen Gehalt von 400 fl. und Accidenzien im ungefähren Betrag von 50 fl. verbundenes Aktuariat mit einem rezipierten Stribenten nach drei Monaten zu besetzen.

Bemerkungen sind unter Anschlag der Zeugnisse portofrei anher einzureichen.  
Lörrach, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. A. v. A. W.  
Dr. Schütt.

[265.3] Nr. 180. Radolfzell. (Dienstvertrag.) Durch Beförderung des diesseitigen ersten Gehälten ist die erste Gehältsstelle mit einem Gehalt von 500 fl. wieder zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage der Befähigungzeugnisse schriftlich anher wenden.  
Radolfzell, den 15. Januar 1845.  
Großh. bad. Domänen, Forst- und Amtskasse.  
Engelher.

[344.2] Nr. 244. Konstanz. (Dienstvertrag.) Bei der diesseitigen kombinierten Berechnung ist die zweite Gehältsstelle, mit einem Jahresgehalt von 350 à 400 fl. erledigt; was hiermit zur Kenntniß der Bewerber gebracht, und damit die Einladung verbunden wird, die Gesuche um diese Stelle in Hälbe einzureichen.  
Konstanz, den 18. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberrechnungsamt, Amts-, Wasser- und Straßenbaukasse.  
Kraider.

[335.3] Nr. 25668. Wertheim. (Fahndung.) Der unten signalfizierte Damian Gebel von Wrehmen steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung, und hat sich heimlich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt. Da dessen Einvernahme notwendig ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben scharf, ihn im Vernehmungsfalle anzuhalten und per Schab hieher abliefern zu lassen.

Signalement  
des Damian Gebel von Wrehmen nach den Konfiskationsakten für 1844.

Alter, 21 Jahre.  
Körperbau, stark.  
Gesichtsfarbe, frisch.  
Augen, grau.  
Haare, blond.  
Nase, stumpf.  
Wertheim, den 27. Dezember 1844.  
Großh. bad. Staats- und Landamt.  
Gärtner.

[309.3] Nr. 124. Wengenbach. (Strafverurteilung und Fahndung.) Wird Johann Borcho von Oberharmersbach, welcher sich in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 2. November v. J. dahier weder gestellt, noch sich über seine Desertion gerechtfertigt hat, in Contumaciam der dritten Desertion hiermit für schuldig erkannt, und vorbehaltlich der von der Militärbehörde zu erlassenden Strafe unter Verfallung in die Kosten, in eine Geldstrafe von 1200 Gulden mit dem Anfügen verurtheilt, daß es bei der schon auf die zweite Desertion ausgesprochenen Verurteilung des Gemeindefürsprechers sein Bewenden behalte.

Die verurtheilten Behörden werden ersucht, auf den Johann Borcho scharf und ihn im Vernehmungsfalle gefänglich anher überliefern zu lassen.  
Wengenbach, den 4. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wassmer.

[336.1] Nr. 1143. Emmendingen. (Präklusion.) Alle Diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Schuldmacher Wilhelm Diehr von Emmendingen nicht angemeldet haben, werden von dessen Santsmasse hiemit ausgeschlossen.  
Emmendingen, den 13. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sulzberger.

[350.1] Nr. 2225. Heidelberg. (Präklusion.) Die Santsmasse gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Georg Daub von Wilhelmsfeld bett.  
Alle Gläubiger, die sich in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Heidelberg, den 15. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Krafft.

[346.3] Nr. 867. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Die Johann Schmitt'schen Eheleute von Roth beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 5. Februar d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, bei welcher die Gläubiger der Johann Schmitt'schen Eheleute ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.  
Philippsburg, den 20. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Reichlin.

[262.3] Nr. 15231. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Hinterlassenschaft des Schreiner Andreas Haner von Meersburg hat man unter'm 10. Dezember 1844 die Santsmasse eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 6. Februar 1845, Morgens 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Santsmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tag-

fahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.  
Meersburg, den 20. Dezember 1844.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wosch.

[269.3] Nr. 498. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Karl St. Kirchmeier von Baden ist Santsmasse eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 7. März 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.  
Baden, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wiltmarz.

[234.3] Nr. 511. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Anton Strial Walter von Uffheim haben wir Santsmasse eröffnet, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Mittwoch, den 19. Februar 1845, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.  
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzusetzen.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.  
Tauberbischofsheim, den 8. Januar 1845.  
Großh. bad. s. l. Bezirksamt.  
Wulker.

[252.3] Nr. 283. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann J. F. Gerschweiler dahier haben wir unter'm 19. v. M. die Santsmasse, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Montag, den 19. Februar 1845, früh 8 Uhr, angeordnet.  
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.  
Konstanz, den 5. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sönjell.

[340.3] Nr. 833. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns G. A. Fellmeth von hier ist Santsmasse eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 28. März 1845, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.  
Karlsruhe, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Stadtamt.  
A. Lamey.

[319.3] Nr. 738. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Gerbermeister Ludwig Gröz von Gernsbach haben wir Santsmasse eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag, den 11. Februar 1845, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.  
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santsmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.  
Gernsbach, den 18. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fechl.

[293.3] Nr. 635. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl St. Kirchmeier von Baden ist Santsmasse eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 7. März 1845, Vormittags 8 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Distriktnotars in Ralsheim angeordnet, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an Uebel Seig eine Anforderung machen zu können glauben, zu erscheinen und ihre Forderung anzumelden haben, ansonsten die erbetene Auswanderungserlaubnis erteilt wird, und spätere Niemand mehr zu seiner Forderung verholten werden kann.  
Tauberbischofsheim, den 9. Januar 1845.  
Großh. bad. s. l. Bezirksamt.  
Wulker.

[305.3] Nr. 157. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Georg Hofmann'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder von Planfenloch haben wir Tagfahrt auf Montag, den 3. Februar 1845, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt und laden hiezu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden den Bezug der Auswanderung ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.  
Karlsruhe, den 4. Januar 1845.  
Großh. bad. Landamt.  
Rebenind.

[351.2] Nr. 609. Korb. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verstorbenen Christian Friedrich König von Wilsdorf haben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und eine öffentliche Liquidation der Schulden beantragt. Wer nun Ansprüche gegen die Erbsmasse geltend machen kann, oder will, hat sie hier geltend zu machen, also noch dem Nichterscheidenden etwaige Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.  
Korb, den 17. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Grter.

[255.3] Nr. 897. Laub. (Gläubigeraufforderung.) In Folge des Erbverzeichnisses der Erben, des verstorbenen Sebastian Krämer von Seibach, Gemeinde Seibach, unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses, werden alle Diejenigen, welche an die Erbsmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Montag, den 10. Februar d. J., auf dem Geschäftszimmer des Notars Mersbach zu Seibach um so eher anzumelden und zugleich zu bezeichnen, als sonst dem Nichterscheidenden seine Ansprüche bloß auf denjenigen Theil der Erbsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.  
Laub, den 11. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[337.3] Nr. 548. Jesetten. (Gläubigeraufforderung.) Die Erben des verstorbenen alt Zieglers Johann Dit von Jesetten wollen die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten, und haben in Folge dessen auf eine Schuldenliquidation angetragen.  
Alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbsmasse machen können oder wollen, werden daher aufgefordert, solche bei der auf Montag, den 3. Februar 1845, früh 8 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des großh. Notars Frei dahier angeordneten Tagfahrt vor Legitorem anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß den Nichtanmeldenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.  
Jesetten, den 15. Januar 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Mairhaid.

[271.3] Nr. 240. Dffenburg. (Erbverladung.) Der vor zwei Jahren nach Nordamerika ausgewanderte ledige Anton Stäbler von Uffheim ist zur Erbschaft seines zu Cincinnati in Nordamerika am 7. August v. J. verstorbenen Halbbruders, des ledigen und volljährigen Josef Späth von Uffheim berufen.  
Da der Aufenthaltsort des Anton Stäbler nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und sich über die ihm zugefallene Erbschaft selbst, oder durch genügend Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls solche lediglich denjenigen zugestehen werden würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Offenburg, den 15. Januar 1845.  
Großh. bad. Amtsvorsteher.  
Killy.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.

[316.3] Nr. 1550. Laub. (Entmündigung.) Die ledige 56 Jahre alte Maria Wliff von Hügweiler ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Huf der 2te von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet worden, was bezüglich auf den L.R.S. 509 hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Laub, den 14. Januar 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baufch.